

# Jugendordnung für den Vereinsjugendausschuss Sportverein (SV) 1919 Lohmar e.V.



## Präambel

Der Sportvereins (SV) 1919 Lohmar e.V. und die Vereinsjugend treten für einen manipulationsfreien Kinder- und Jugendsport und für Fairness im Sport ein. Sie verurteilen jegliche Form der Gewalt und des Missbrauchs, unabhängig körperlicher, seelischer, sexueller oder anderer Art.

Die Jugendordnung für den Vereinsjugendausschuss regelt verbindlich die Führung und Verwaltung der Jugendabteilung gemäß §17 der zur Zeit gültigen Satzung des SV 1919 Lohmar e.V.

### §1

#### Name und Organisation im Verein

Im Sportverein (SV) 1919 Lohmar e.V. ist die Fußballjugend in der Jugendabteilung zusammengefasst.

### §2

#### Mitgliedschaft

1.

Mitglieder der Jugendabteilung des Sportvereins (SV) 1919 Lohmar e.V. sind:

- a) alle Kinder und Jugendlichen die beim Sportverein (SV) 1919 Lohmar e.V. ordnungsgemäß angemeldet und in den Altersklassen Bambini bis A-Junioren spielberechtigt sind,
- b) gewählte, berufene und ehrenamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Jugendabteilung (Trainer, Betreuer, Jugendvorstand),
- c) alle weiteren Personen, die ordnungsgemäß einen Mitgliedsbeitrag in die Jugendabteilung bezahlen.

2.

Die Vereinsmitgliedschaft, der Erwerb und die Beendigung der Mitgliedschaft sowie Beiträge regelt die Satzung des Sportvereins (SV) 1919 Lohmar e.V.

### §3

#### Organe

Die Organe der Jugendabteilung sind:

- a) der Vereinsjugendtag
- b) der Jugendausschuss

## §4

### Aufgaben

1.

Die Jugendabteilung des Sportvereins (SV) 1919 Lohmar e.V. führt und verwaltet sich selbständig. Sie entscheidet über die ihr zufließenden Mittel in eigener Zuständigkeit. *Mindestens 45% der Beitragseinnahmen aus der Jugend sollen pro Geschäftsjahr, vom Hauptverein, zur Verfügung gestellt werden.*

2.

Aufgaben der Jugendabteilung des Sportvereins (SV) 1919 Lohmar e.V. sind unter Beachtung der Grundsätze des freiheitlichen, demokratischen und sozialen Rechtsstaates:

- a) Die Förderung des Sports als Teil der Jugendarbeit in seinen freizeit-, breiten- und leistungssportlichen Ausprägungen;
- b) kritische Auseinandersetzung mit der Lebenssituation und den Gestaltungsmöglichkeiten von Jugendlichen, verbunden mit der Vermittlung von Fähigkeiten, gesellschaftliche Zusammenhänge zu erkennen;
- c) Entwicklung neuer und zeitgemäßer Formen von Sport und Bewegung, von Bildung und Geselligkeit;
- d) Ausbau der internationalen Jugendbegegnungen als Beitrag zur Völkerverständigung;
- e) Zusammenarbeit mit anderen Jugendorganisationen.

Die Jugendabteilung beschließt einen Geschäftsverteilungsplan, aus dem sich die jeweiligen Zuständigkeiten und Aufgaben der Organe der Jugendabteilung sowie die Schnittstellen und die damit in Verbindung stehende Aufgabenteilung zu den Mitgliedern des Gesamt- und Hauptvorstands ergeben.

## §5

### Jugendausschuss

Zur Unterstützung des Jugendleiters/der Jugendleiterin besteht ein Jugendausschuss. Der Jugendausschuss setzt sich aus den folgenden Mitgliedern zusammen:

- a) Jugendleiter\*in (als Vorsitzende/r)
- b) stellv. Jugendleiter\*in
- c) Geschäftsführer\*in Jugend
- d) stellv. Geschäftsführer\*in Jugend
- e) Kassierer\*in Jugend
- f) Vorsitzenden des Vereins gem. §21 der Satzung des Sportverein 1919 Lohmar e.V.

Der Jugendausschuss ernennt einen/eine Kinderschutzbeauftragte(n) und kann des Weiteren bis zu fünf weiteren Beisitzern in den Jugendvorstand berufen, die für themenspezifische Aufgabengebiete verantwortlich sind. Dafür reicht ein mehrheitlicher Jugendausschussbeschluss.

## §6

### Vereinsjugendtag

1.

Der Vereinsjugendtag ist die Mitgliederversammlung der Jugendabteilung des Sportvereins (SV) 1919 Lohmar e.V., dieser fasst die richtunggebenden Beschlüsse.

2.

Der Vereinsjugendtag findet jährlich statt. Der/die Jugendleiter\*in und die Mitglieder des Jugendvorstands werden vom Vereinsjugendtag gewählt. Die Wahl des/der Jugendleiters/Jugendleiterin wird von der Jahreshauptversammlung des Vereins bestätigt. Die Wahl erfolgt für die Dauer von zwei Jahren. Eine Wiederwahl ist unbegrenzt möglich. Die Wahlen müssen vor der Jahreshauptversammlung des Vereins durchgeführt werden und werden von dieser bestätigt.

3.

Die Einladung erfolgt unter Angabe der Tagesordnung schriftlich mindestens 14 Tage vor der Versammlung und wird auf der Homepage [www.sv-lohmar.de](http://www.sv-lohmar.de) veröffentlicht.

4.

Mit der Einberufung des ordentlichen Vereinsjugendtages ist die Tagesordnung mitzuteilen. Diese muss folgende Punkte enthalten:

- a) Entgegennahme der Berichte
- b) Kassenbericht und Bericht der Kassenprüfer
- c) Entlastung des Jugendausschuss
- d) Wahlen, *soweit diese erforderlich sind*
- e) Beschlussfassung über vorliegende Anträge

Anträge müssen mindestens eine Woche vor dem Termin des Vereinsjugendtages schriftlich beim Vorsitzenden des Vereinsjugendausschusses eingereicht werden.

5.

Einen außerordentlichen Vereinsjugendtag kann einberufen werden, wenn der Vereinsjugendausschuss dies beschließt oder mindestens 40% der stimmberechtigten Mitglieder der Jugendabteilung einen begründeten Antrag stellen.

6.

Stimmberechtigt sind:

- a) alle Mitglieder der Jugendabteilung, die im gleichen Jahr das 14. Lebensjahr vollendet haben
- b) eine Elternvertretung der einzelnen Jugendmannschaften, bestehend aus bis zu 5 Personen, die vor Beginn des Vereinsjugendtages gegenüber dem Vereinsjugendausschuss benannt werden müssen.
- c) Trainer\*in oder Betreuer\*in einer Jugendmannschaft mit maximal 4 Stimmen pro Mannschaft

7.

Der Vereinsjugendtag ist ohne Festlegung der Anzahl der erschienenen Mitglieder in jedem Fall beschlussfähig.

8.

Es ist allen Elternteilen der Mitglieder der Jugendabteilung Zutritt zum Vereinsjugendtag zu gewähren. Sie haben darüber hinaus Rederecht aber kein Stimmrecht während des Vereinsjugendtages.

## **§7**

### **Jugendordnungsänderungen**

1.

Änderungen der Jugendordnung können nur unter Ankündigung von dem ordentlichen Vereinsjugendtag oder eines speziell zu diesem Zwecke einberufenen außerordentlichen Vereinsjugendtag beschlossen werden. Sie bedürfen der Zustimmung von mindestens zwei Dritteln der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder der Jugendabteilung.

2.

Die Jugendordnung wird auf Vorschlag des Vereinsjugendtages von der Mitgliederversammlung des Sportvereins (SV) 1919 Lohmar e.V. beschlossen.

## **§8**

### **Inkrafttreten**

1.

Die Jugendordnung tritt mit der Bestätigung durch die Mitgliederversammlung vom 07.03.2025 in Kraft.

2.

Alle bisherigen Jugendordnungen treten zu diesem Zeitpunkt damit außer Kraft.

Lohmar, der 07.03.2025

---

Alwin Banz  
*1. Vorsitzender*

---

Frank Schulz  
*2. Vorsitzender*

---

Nikolas Bökert  
*1. Geschäftsführer*

---

Oliver Patera  
*1. Kassierer*

---

Fabian Schultes  
*Jugendleiter*